Dieser Bebauungsplan Nr. 48 (Fluchtlinienplan) wird durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. ~~52~~ 48 1. Änderung - teilweise - aufgehoben; dadurch ist dieser Plan Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. ~~52~~ 48 1. Änderung geworden.

Herne, den 27. 6. 1969

Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtvermessungsoberamtmann

Text teil

A. Festsetzungen

Ziffer 1 (Ausschließung von Ausnahmen in den WA-Gebieten)
In den Allgemeinen Wohngebieten dürfen auch ausnahmsweise nicht zugelassen werden:

1. Gartenbaubetriebe,
2. Tankstellen,
3. Ställe für Kleintierhaltung.

Damit wird gemäß § 1 Abs. 4 der B nutzungsverordnung die Anwendung des § 4 Abs. 3 dieser Verordnung teilweise ausgeschlossen.

Ziffer 2 (Maß der baulichen Nutzung)
Die in den Bebauungsplan eingetragenen Grundflächen- und Geschoßflächenzahlen (GRZ und GFZ - §§ 19 und 20 der Bau NVO) gelten als Höchstzulässi es Maß der baulichen Nutzung nur dann, wenn nicht durch Festsetzung einer geringeren Überbaubaren Grundstücksfläche diese Maß eingeschränkt wird.

Ziffer 3 (Nicht Überbaubare Grundstücksflächen)
Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen der Allgemeinen und der Reinen Wohngebiete (WA und WR) dürfen Garagen, Überdachte Stellplätze und Nebenanlagen nicht errichtet werden. Damit wird die Anwendung des § 23 Abs. 5 und des § 14 Abs. 1 der Baunutzungsverordnung ausgeschlossen.

Ziffer 4) (Geh- , Fahr- und Leitungsrechte)
Der Bebauungsplan setzt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 des Bundesbaugesetzes auf den Flurstücken 204, 205 und 206 Flächen fest, die zugunsten eines beschränkten Personenkreises mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belasten sind.

Berechtigt sind:

1. An der nördlichen Fläche die Eigentümer der Baufläche a und b;
2. an der mittleren Fläche die Eigentümer der Baufläche b und c;
3. an der südlichen Fläche die Eigentümer der Baufläche c und d;

Ziffer 5 (Keller- Garagen an der Flottmannstr.)
Die auf den Flurstücken 204 und 206 ausgewiesenen Garagen sind als Keller-Garagen auszubauen; die Deckenoberkanten der Garagen liegen unter den Fußbodenoberkanten der anliegenden Wohngebäude.

B. Hinweise

1. (Bergbau)
Der Planbereich betrifft die Fläche, unter der der Bergbau umgeht. (Hinweis gemäß § 9 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes)

2. (Gärtnerische Gestaltung)
Nach § 1o Abs. 1 der Landesbauordnung vom 25.5.1962 (GV. NW. S. 373) sind die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke gärtnerisch zu gestalten.

C. Anmerkungen

1. (Entschädigungen)
Entschädigungsansprüche regeln sich nach den §§ 40 ff. des Bundesbaugesetzes.

2. (Böschungsdarstellung)
Die Verkehrsflächen sind örtlich bereits ausgebaut, ihre Höhenlage bleibt unverändert.

Eigentümerverzeichnis

Gemarkung Herne, Flur 42

Flurstücks-Nr.	Eigentümer
65	Wohnstättenges. m.b.H.
66	Eckhardt, Werner
67	Droste, Elisabeth
68	Ziegler, Maria
69	" "
70	Dittgen, Johannes
71	" "
72	Stadt Herne
73	" "
74	" "
76	Bierwagen, Erich u. Fritz, je 1/2
78	Stadt Herne
81	Wohnstättenges. m.b.H.
82	Flottmannwerke GmbH
83	Reidt, Rudolf
84	Ehrenling, Franz Heinrich u. Miteigentümer
85	Jobs, Werner
86	Klinder, Marina
87	Hillemann, August u. Ehefrau
88	" " "
89	Stadt Herne, Erbbauber. Willig, Hildegard
90	" " " " " "
91	" " " Primus, Johannes u. Ehefrau
92	" " " " " "
93	" " " Keuper, Heinrich
94	" " " "
95	" " " Großjung, Josef u. Ehefrau
96	" " " " " "
97	" " " Hilge, Heinrich u. Ehefrau
98	" " " " " "
99	" " " Kortsch, Erwin u. Ehefrau
100	" " " " " "
101	" " " Wahler, Alfred u. Ehefrau
102	" " " Wolfrom, Karl u. Ehefrau
103	" " " Jens, Walter u. Ehefrau
104	" " " Schirmag, Paul u. Ehefrau
105	Willig, Heinrich u. Ehefrau
106	Peters, Anton u. Ehefrau
107	Leine, Kurt
108	Glebsattel, Gustav u. Ehefrau
109	Heller, Heinz u. Ehefrau
110	Streubel, Helmut u. Ehefrau
117	Stadt Herne
118	Russ, Elisabeth, Wwe u. Miteigent.
119	Sundermann, Heinrich
120	Flottmann-Werke GmbH
121	" "
122	Stadt Herne
123	Fahrmann, Adelbert
124	" "
125	Heilemannn, Karl-Heinz, Dr. med.
126	Stadt Herne
127	Fahrmann, Adelbert
128	Von der Lippe, Hannelore
129	Krümmer, Werner
130	BRD (Bundesfinanzverw.)
131	Wohnungsverein Herne e.G.m.b.H.
132	" " " " "
135	Russ, Elisabeth u Miteigent.
136	Sundermann, Heinrich

Bebauungsplan Nr. 48

Flottmannstraße

Bestandteile des Bebauungsplanes:

1) Dieses Blatt - durch „1. Änderung" teilweise aufgehoben -

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes werden teilweise aufgehoben:

2) Bebauungsplan (Fluchtlinienplan), Flottmannstr. v. 25.7.1917
3) Bebauungsplan (Fluchtlinienplan) der Stadt Herne v. 31.7.1900

Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.
Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten alle in seinem Geltungsbereich bisher gültigen entgegenstehenden Festsetzungen außer Kraft, insbesondere die entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne, die vorstehend unter Ziffer 2 bis 3 zu Bestandteilen dieses Bebauungsplanes erklärt worden sind.

Herne, den 20. 3. 1967
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadt. Obervermessungsrat

Stadt Herne
Gemarkung Herne
Flur 42
Maßstab 1: 500

8411 e	8411 b	8511 a
8410 g	8420 h	8510 g
8410 e	8410 f	8510 e

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit sowie die Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.
Herne, den 20. 3. 1967
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadt. Obervermessungsrat

Für die städtebauliche Planung
Herne, den 20. 3. 1967
Stadtplanungsamt
Stadt. Baurat
Tiefbauamt
Stadt. Baudirektor
Baudezernat
Stadtbaurat

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 10.10.1966 nach § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Herne, den 20. 3. 1967
Der Oberstadtdirektor
I.V.
Stadtrechtsrat

Dieser Bebauungsplanentwurf gebildet zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 10. 10. 1966 nach welchem der Plan gefällig wurde und nach § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes öffentlich ausgelegt worden soll.
Herne, den 20. 3. 1967
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Schriftführer

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit allen Bestandteilen und der Begründung nach § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 3. 4. 1967 bis 5. 5. 1967 öffentlich ausgelegen.
Herne, den 5. 5. 1967
Der Oberstadtdirektor
I.V.
Stadtbaurat

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 24.7.67
~~Die Stadtverordnetenversammlung hat auf Grund der Anregungen und Bedenken der öffentlich ausgelegten Bebauungsplan-Änderung Nr. 1 ~~ geändert.~~~~
Dieser Plan / hat / haben der Verbandsversammlung / gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes
~~in Verbindung mit § 4 der Verbandsordnung~~ NW als Satzung beschlossen.
Herne, den 24. 7. 1967
Oberbürgermeister
Stadtverordneter
Schriftführer

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 3. Mai 1967 (A.Z. 3 - 643 - 66)
~~Dieser Plan / hat / haben der Verbandsversammlung~~
~~und der Verbandsräte~~
~~ausgelegen.~~
Herne, 10. Mai 1967
Der Verbandsdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 30.10.1967 (A.Z. 35-10.46 Hm) genehmigt worden.
Essen, den 30. 10. 1967
Landesbaubehörde Ruhr
Oberregierungs- und -baurat

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist am 6. 12. 1967 nach § 12 des Bundesbaugesetzes unter Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekanntgemacht worden.
Herne, den 2. 1. 1968
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BBauG und 22 und 23 Bau-NVO)

- o offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise

Überbaubare Grundstücksflächen
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Baulinie
- Baugrenze

Maß der baulichen Nutzung (§§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BBauG sowie §§ 16 bis 21 Bau-NVO)

- GRZ-0,4 Grundflächenzahl
- GFZ-0,7 Geschoßflächenzahl
- BMZ-3,0 Baumassenzahl
- (Auswahl. Die vorstehenden Bezeichnungen in Ziffern sind Beispiele)
- P Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- (Z) Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse

Gestaltung baulicher Anlagen (§§ 9 Abs. 2 BBauG und 14 Abs. 1 Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1960)

- Satteldach
- F Flachdach
- P Pultdach
- W Walmdach
- Asymm. Dach
- 30 Dachneigung
- Hauptfirstrichtung

Verkehrsflächen (§§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- Straßenverkehrsflächen (privat)
- öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Höhe

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Theater
- Jugendheim
- Post
- Kirche
- Hallenbad
- Kinderspielgemeinschaftsplätze, Kindergarten
- Schutzraum
- Feuerwehr

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§§ 9 Abs. 1 Nr. 8 und 7 BBauG)

- Versorgungsflächen oder Baugrundstücke
- Gaswerk
- Pumpwerk
- Wasserwerk
- Kläranlage
- Elektrizitätswerk
- Wasserbehälter
- Umformerstation
- Müllbeseitigungsanlage
- Fernheizwerk
- Wasserwerk
- Brunnen
- Abwasser: offen
- Abwasser: geschlossen

Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen (§§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)

Grünflächen (§§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)

- Grünflächen (öffentlich)
- Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- Friedhof
- Sportplatz
- Badeplatz
- Dauerkleingärten
- Spielplatz

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Flächen für Gemeinschaftsanlagen (§§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG)
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen (§§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BBauG)
- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- Ga Garagen (§§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG)
- St Stellplätze (§§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG)
- GGa Gemeinschaftsgaragen (§§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG)
- GSt Gemeinschaftsstellplätze (§§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG)
- Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen (§§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. von Baugebieten), oder Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§§ 16 Abs. 4 Bau NVO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§§ 9 Abs. 5 BBauG)

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen (§§ 9 Abs. 4 BBauG)

- Umgrenzung der Flächen, die dem Naturschutz oder Landschaftsschutz unterliegen
- (N) Naturschutzgebiet
- (L) Landschaftsschutzgebiet
- (V) Verbandsgrünfläche
- Flächen für Bahnanlagen

In anderen Plänen bereits festgesetzte Begrenzungslinien, Baulinien und Baugrenzen z.B. in benachbarten Bebauungsplänen, in Plänen nach dem Bundesfernstraßengesetz oder nach dem Landesstraßengesetz.

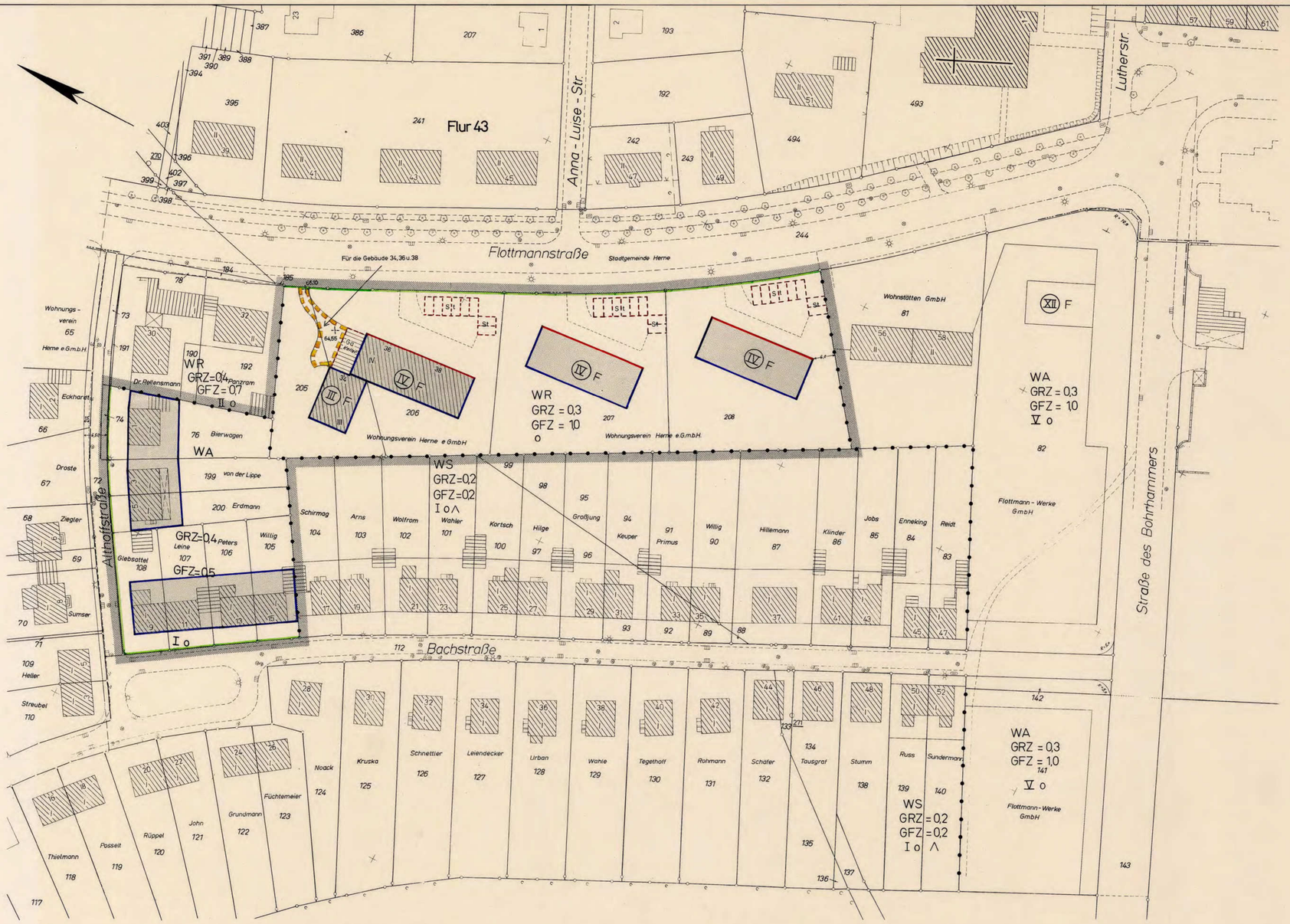
Bestand
Darstellung nach der Kartenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungswerke in Nordrhein-Westfalen vom 17.7.1964 (RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18.8.1964 - ZC2-7120)

- R Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- 635 Geländehöhen
- Topographische Umrißlinien

Unverbindliche Darstellung
Planung, z.B. Grundstücksgrenzen, Bordsteine

Rechtsgrundlagen
Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341)
Baunutzungsverordnung (Bau NVO) von 26.6.1962 (BGBl. IS. 429)
Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. IS. 21)
§ 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. 11. 1960 (GV. NW. S. 433)
und § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bau O NW) vom 25.6.1962 (GV. NW. S. 373)

Bebauungsplan Nr. 51


Flur 43
Flottmannstraße
Anna - Luise - Str.
Luther str.
Straße des Bohrhammers
Bachstraße
Althoffstraße
Für die Gebäude 34, 36 u. 38
Stadtgemeinde Herne
WR GRZ = 0,4 GFZ = 0,7 II o
WA
WR GRZ = 0,3 GFZ = 1,0 o
WS GRZ = 0,2 GFZ = 0,2 I o ∧
WA GRZ = 0,3 GFZ = 1,0 V o
WA GRZ = 0,3 GFZ = 1,0 141 V o
WS GRZ = 0,2 GFZ = 0,2 I o ∧
GRZ = 0,4 GFZ = 0,5 I o
Wohnungsverein Herne e.G.m.b.H.
Flottmann - Werke GmbH
Wohnstätten GmbH
Wohnungs - verein Herne e.G.m.b.H
Dr. Rellensmann
Eckhardt
Droste
Ziegler
Sumser
Heller
Streubel
Thielmann
Posseit
Rüppel
John
Grundmann
Füchtemeier
Noack
Kruska
Schnettler
Leiendecker
Urban
Wahle
Tegethoff
Rohmann
Schäfer
Tausgrat
Stumm
Russ
Sundermann
Bierwagen
von der Lippe
Erdmann
Peters
Willig
Leine
Giebsattel
Schirmag
Arns
Wolfrom
Wahler
Kortsch
Hilge
Großjung
Keuper
Primus
Willig
Hillemann
Klinder
Jobs
Enneking
Reidt
Garage
Garage
Garage